

Federführendes Amt	Bürger- und Ordnungsamt
--------------------	-------------------------

**Beratungsfolge**

**Beschlussfassung**

		<b>Termin</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nichtteiln.</b>
Gemeinderat	öffentlich	<b>14.11.2017</b>			

**Betreff:**

Umweltzone Mühlacker - Belastung mit Stickstoffdioxid an der B10 Stuttgarter Straße

**Beschlussvorschlag:**

Es erfolgt **Kenntnisnahme**.

**Sachdarstellung:**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird über die Belastung mit Stickstoffdioxid an der B10 Stuttgarter Straße berichtet.

Frau Lutz-Holzauer von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg wird über die Messergebnisse berichten.

Herr Mantar vom Regierungspräsidium Karlsruhe wird über die Umweltzone informieren.

Zudem wurde die Polizei zum Thema Verkehrskontrollen (u.a. Verbot LKW-Durchgangsverkehr) eingeladen.

**Sachstand Umweltzone**

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit gelten seit dem **1. Januar 2005** europaweit Grenzwerte für **Feinstaub PM10**. Der Tagesgrenzwert beträgt 50 µg/m<sup>3</sup> und darf nicht öfter als 35mal im Jahr überschritten werden. Der zulässige Jahresmittelwert beträgt 40 µg/m<sup>3</sup>.

Der Grenzwert für **Stickstoffdioxid** (NO<sub>2</sub>) ist seit **01.01.2010** verbindlich und darf einen Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> nicht überschreiten.

Im Jahr 2006 wurde für Mühlacker ein Luftreinhalteplan erstellt.

In Mühlacker betrifft die Überschreitung nur die Stuttgarter Straße (B 10). Hauptverursacher der Luftschadstoffbelastung ist der Straßenverkehr; dabei spielt die besondere Situation der Stuttgarter Straße eine Rolle: Sie ist Teil einer wichtigen Bundesstraße, weist eine lange Steigungstrecke auf und ist mit einem relativ hohen Durchgangsverkehr sowie einem erhöhten Anteil an Schwerlastverkehr belastet. Das übrige Stadtgebiet von Mühlacker ist dagegen nicht von einer Grenzwertüberschreitung betroffen.

Ab 01.01.2009 durfte die Umweltzone nur mit roter, gelber oder grüner Plakette befahren werden.

Ab 01.01.2012 durfte die Umweltzone nur mit gelber oder grüner Plakette (Euro 3, Euro 4) befahren werden.

Seit 01.01.2013 darf die Umweltzone nur noch mit Fahrzeuge mit grüner Plakette (mind. Euro 4) befahren werden.

Seit 2011 werden an der Spotmessstelle Mühlacker, Stuttgarter Straße die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub (PM 10) eingehalten. Die Feinstaubmessung wurde deshalb zum 31.12.2013 eingestellt.

Die Messungen von Stickstoffdioxid wird weiterhin mit Passivsammlern durchgeführt.

Die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid sind in den letzten Jahren in Mühlacker stetig zurückgegangen:

2012	59 µg/m <sup>3</sup>
2013	56 µg/m <sup>3</sup>
2014	53 µg/m <sup>3</sup>
2015	54 µg/m <sup>3</sup>
2016	49 µg/m <sup>3</sup>

Dennoch wird der verbindliche Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> überschritten.

### **Mögliche „blaue“ Umweltzone**

Zur Beurteilung der Entwicklung der Luftqualität in Mühlacker wurde vom Regierungspräsidium ein Gutachten zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans von Mühlacker in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt 2017 zu dem Ergebnis, dass mit der Einrichtung einer blauen Umweltzone der Grenzwert für Stickstoffdioxid ab 2020 eingehalten werden kann.

Folgende Fahrzeuge dürften eine mögliche „blaue Umweltzone“ befahren:

- Benzin-PKW ab Euro 3
- CNG/LPG-Fahrzeuge ab Euro 3
- E-Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor
- Diesel-Fahrzeuge ab Euro 6

Da die Euro 6 Einstufung für Diesel-Fahrzeuge erst ab 01.09.2015 verbindlich gilt, wären von einem möglichen Fahrverbot auch Fahrzeuge betroffen, die regulär bis August 2015 als Neufahrzeuge verkauft werden durften. Dies wird den betroffenen Fahrzeughaltern kaum zu vermiteln sein.

Eine Rechtsgrundlage für eine blaue Umweltzone gibt es derzeit auf Bundesebene nicht.

Eine geeignete Ausweichstrecke für von einem möglichen künftigen Fahrverbot betroffene Fahrzeuge steht nicht zur Verfügung. Eine Streckenführung über die Ötisheimer Straße – Ziegeleistraße – Lienzinger Straße oder über die Enzstraße – Mühlacker Straße – Illinger Straße wird von der Verwaltung als nicht geeignet eingestuft.

Auf Antrag der Stadt Mühlacker führt die LUBW seit 01.01.2017 zusätzliche Stickstoffdioxid-Messungen an neuen Messstellen an der Stuttgarter Straße durch, um die Sportmessstelle neu zu bewerten.

Zudem verweisen wir auf die Sitzungsvorlage 229/2017 über die Bewerbung zum Förderprogramm „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“.

Saur

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	